

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Hodorf für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 20. Juni 2022 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge			
			gegenüber bisher		nunmehr festgesetzt auf	
1. im Ergebnisplan der						
Gesamtbetrag der Erträge	3.000 EUR	EUR	284.900 EUR	EUR	287.900 EUR	EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	EUR	10.100 EUR	362.900 EUR	EUR	352.800 EUR	EUR
Jahresüberschuss	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Jahresfehlbetrag	EUR	13.100 EUR	78.000 EUR	EUR	64.900 EUR	EUR
2. im Finanzplan der						
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.000 EUR	EUR	277.600 EUR	EUR	280.600 EUR	EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	EUR	10.100 EUR	333.400 EUR	EUR	323.300 EUR	EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	EUR	EUR	267.000 EUR	EUR	267.000 EUR	EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	130.000 EUR	EUR	332.600 EUR	EUR	462.600 EUR	EUR

Hodorf, den 05. Juli 2022

gez. Christian Schneider
Bürgermeister